

Bekanntmachung Nr. 90 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 01.01.2005

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 44 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswassergesetztes (LWG), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 1. Hs., Abs. 4 Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, §§ 9, 9a und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetztes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie §§ 1, 2 des schleswig-holsteinischen Gesetztes zur Ausführung des Abwassergesetztes (AG-AbwAG) und der §§ 20 und 21 der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf (AAS) vom 17.01.2005, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Oelixdorf unter Hinweis auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 die folgende Nachtragssatzung:

Artikel I

Die Präambel der Beitrags- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 44 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswassergesetztes (LWG), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 1. Hs., Abs. 4 Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, §§ 9, 9a und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetztes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie §§ 1, 2 des schleswig-holsteinischen Gesetztes zur Ausführung des Abwassergesetztes (AG-AbwAG) und der §§ 20 und 21 der allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Oelixdorf (AAS) vom 17.01.2005, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Oelixdorf unter Hinweis auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.12.2004 folgende Satzung:

§ 23 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung	1,91 € je m ³ ,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung überbauter und befestigter Grundstücksfläche	0,55 € je m ²

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den 09.12.2021

**Gemeinde Oelixdorf
Heuberger
Der Bürgermeister**

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 13.12.2021 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de